

Erschliessungsrichtplan

Bericht mit Massnahmenkatalog

Stand: Entwurf für kantonale Vorprüfung (30. März 2026)

Änderungen gegenüber dem rechtsgültigen Erschliessungsrichtplan (ERP) in roter Schrift

Öffentliche Auflage vom ... bis ...

Vom Gemeinderat beschlossen am ...

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

Marcel Häberli

.....

Reto Weibel

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom

.....

Datum

.....

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck, Verbindlichkeit und Verfahren	3
1.1	Zweck und Aufgabe.....	3
1.2	Rechtsgrundlagen / Verbindlichkeit.....	3
1.3	Genehmigung.....	3
2	Bestandteile und Gliederung	4
2.1	Inhalt des Erschliessungsrichtplans und Koordination mit anderen Planungen	4
2.2	Hinweise zum Massnahmenkatalog	5
3	Erschliessungsübersicht.....	6
3.1	Strassen und Wege	8
3.2	Entwässerung.....	8
3.2.1	Einzonungsgebiete	8
3.2.2	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	8
3.3	Wasserversorgung	9
3.4	Energieversorgung und Kommunikationsanlagen	9
3.5	Öffentlicher Verkehr	9
4	Massnahmenblätter Erschliessung.....	1010
4.1	Erschliessungsgebiet Nr. 1 (Schwyzermatt (Neubau LUKS))	10

Anhang: Teilgebietspläne

- ~~Erschliessungsgebiet Nr. 1 (Striegelhöhe)~~
- ~~Erschliessungsgebiet Nr. 2 (Obstgarten)~~
- ~~Erschliessungsgebiet Nr. 3 (Dorf Süd)~~
- Erschliessungsgebiet Nr. 1 (Schwyzermatt (Neubau LUKS))

1 Zweck, Verbindlichkeit und Verfahren

1.1 Zweck und Aufgabe

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Instrumente für die Planung und Verwaltung der kommunalen Infrastruktur; einige davon sind durch den Kanton zwingend vorgeschrieben. So hat die Gemeinde für die Nutzungsplanung ein Bau- und Zonenreglement (BZR) sowie einen Zonenplan (~~ZP~~ Siedlung und einen ~~ZP~~ Landschaft zu erlassen, die durch den Regierungsrat genehmigt werden müssen. Parallel dazu muss die Gemeinde den Nachweis über die Erschliessung der erlassenen Bauzonen (Gemeinde- und Privatstrassen, Fuss- und Radwege, Energie-, Frischwasser- und Abwasseranlagen) und deren Finanzierbarkeit erbringen und ebenfalls durch den Regierungsrat genehmigen lassen.

Ziel des Erschliessungsrichtplans (ERP) ist die behördenverbindliche Festlegung aller zur Erschliessung der Bauzonen erforderlichen Massnahmen. Wie alle Richtpläne berührt auch der ERP das Grundeigentum nicht (ausser bei enteignungsrechtlichen Massnahmen). Hingegen erfolgt mit diesem Instrument die Abgrenzung der öffentlichen gegenüber der privaten Erschliessung.

Die Angaben zu jeder Erschliessungsmassnahme zeigen im Überblick die finanziellen Folgen der Zonenplanung und der damit verbundenen Erschliessung auf. Durch Abstimmung auf ihre Finanzplanung stellt die Gemeinde sicher, dass die Erschliessungsmassnahmen finanziell verkraftbar sind.

1.2 Rechtsgrundlagen / Verbindlichkeit

Das kantonale Planungs- und Baugesetz gibt den Gemeinden die Kompetenz, kommunale Richtpläne zu erlassen; in jedem Fall muss der Erschliessungsrichtplan erlassen werden (§ 9 des Planungs- und Baugesetzes PBG).

Die Richtpläne sind verbindlich für die Behörden (§ 11 PBG). In der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sich die Behörden damit an den Richtplan zu halten. Dies gilt insbesondere beim Aufstellen verbindlicher Pläne (z.B. Strassen- und Baulinienpläne), bei der Genehmigung von Plänen (Bauvorhaben), bei Stellungnahmen zuhanden des Kantons usw.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des PBG über die Richtplanung. Während der öffentlichen Auflagefrist von 30 Tagen können sich Interessierte zum ERP äussern. Der Gemeinderat nimmt zu den Meinungsäusserungen Stellung.

Der Richtplan wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat für die Behörden verbindlich.

1.3 Genehmigung

Der Erschliessungsrichtplan lag vom ~~22. August 2011 ...~~ bis ~~21. September 2011...~~ öffentlich auf, wurde am ~~20. Juni 2012...~~ vom Gemeinderat beschlossen und am ... ~~2011~~ mit Entscheid Nr. ... vom ... durch den Regierungsrat genehmigt.

Bei geänderten Verhältnissen, bei neuen Aufgaben oder bei besseren Lösungsmöglichkeiten ist der ERP gemäss § 14 PBG zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Insbesondere ist er gemäss § 20 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) nach Änderungen des Zonenplans jeweils wieder in Übereinstimmung mit den Bauzonen zu bringen.

2 Bestandteile und Gliederung

2.1 Inhalt des Erschliessungsrichtplans und Koordination mit anderen Planungen

Der ERP baut auf verschiedenen, zum Teil gesetzlich vorgeschriebenen Grundlageplanungen auf:

- Strasseneinreihung / Strassenverzeichnis / Strassenreglement
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) von 1996, [2021 Teilaktualisierung des Entwässerungskonzepts](#)
- [Verkehrsrichtplan vom 20. Juni 2012 inkl. Fusswegnetz und regionales Wanderwegnetz](#)
- [Wasserversorgungsplanung \(WVP\), Generelles Wasserversorgungsprojekt \(GWP\)](#)
- [Pläne der Energieversorgung \(Elektrizität, Gas\)](#)

Dazu kommen die vorliegenden Bebauungskonzepte und Gestaltungsplan-Entwürfe:

- [Richtprojekt «Neubau LUKS Sursee» und diverse Beilagen; 20. November 2025](#)
- ~~[Gestaltungsplan-Entwurf „Striegelhöhe“; Hunkeler.Partner Architekten AG, 30.9.2010](#)~~
- ~~[Bebauungskonzept „Unter Haldeweid“ \(neu „Obstgarten“\); Planteam S AG, 2.11.2010](#)~~
- ~~[Überbauungskonzept „Areal Dorfstrasse“; Hunkeler.Partner Architekten AG, 29.9.2010](#)~~

Daraus ergibt sich eine Übersicht über den Stand der Erschliessung. Alle bestehenden Bauzonen sind zumindest grob erschlossen. Für die neuen Erschliessungsgebiete werden gebietsweise Massnahmen mit Angaben zu den Kosten definiert.

Nach Erlass durch die Gemeinde und Genehmigung durch den Regierungsrat dient der ERP wiederum als Grundlage für die einzelnen Fachgebiete (GEP, Wasserversorgung etc.)

Der ERP enthält [nach Bedarf](#) folgende Elemente:

- | | |
|--|--|
| 1. Strassen / Wege | <ul style="list-style-type: none"> • Strassen und Fusswege (Fusswegnetz wird im separaten Teilrichtplan „Fusswegnetz- und regionales Wanderwegnetze“ als Bestandteil des Verkehrsrichtplans dargestellt) • Tiefgarage für Bewohner • Besucherparkplätze |
| 2. Entwässerung | <ul style="list-style-type: none"> • Regenwasserleitung • Versickerungs- / Retentionsanlage • Schmutzwasserleitung, Schmutzwasserpumpe • Hochwasserentlastung • Regenbecken |
| 3. Wasserversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserleitung • Reservoir • Pumpwerk |
| 4. Energieversorgung und Kommunikationsanlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Bodenleitung / Freileitung • Trafostation / Verteilkasten |
| 6. Öffentlicher Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> • Bushaltestelle |

2.2 Hinweise zum Massnahmenkatalog

Mit den nachstehend aufgeführten Massnahmen soll die Erschliessungsmöglichkeit für die einzuzonenden Gebiete aus technischer und finanzieller Sicht nachgewiesen werden. Demzufolge sind die verschiedensten Massnahmen denkbar, wie:

- Neue Erschliessungsanlagen
- Ausbau oder sonstige Anpassung bestehender Erschliessungsanlagen

Die Massnahmenblätter werden gemäss dem nachfolgenden Schema aufgebaut:

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Schenkon Massnahmentabelle für Erschliessungsgebiet		Bearbeitungs-Datum Gebiets-Nr. Fläche Zone Ausnützungsziffer fer Überbauungsziffer	Datum Nr. ... ha Abkürzung AZÜZ
Gebietsname	Gebietsbezeichnung		
Massnahmen	Bruttokosten [CHF]	Dritte [CHF]	Grundeigentümer / Bauherrschaft [CHF]
Strassen / Wege			
• Strassen			
• Fusswege			
Entwässerung			
• Schmutzwasser			
• Regenwasser			
• Retentionsanlagen			
Wasserversorgung			
• Leitungsbau			
Energieversorgung und Kommunikationsanlagen			
• Trafostation			
Öffentlicher Verkehr			
• Bushaltestelle			
Total Kosten Erschliessungsgebiet			
Bemerkungen:			
•			

Parkierungsanlagen werden in den Teilgebietsplänen dargestellt, soweit das Baukonzept bzw. der Gestaltungsplan-Entwurf deren Lage vorgibt. Da sie dem Bauprojekt (und nicht dem Erschliessungsprojekt) zuzuordnen sind und die Gemeinde nicht belasten, werden sie in den Massnahmentabellen nicht aufgeführt.

Da die Massnahmen zur Erschliessung der Einzonungsgebiete mit Energieversorgungs- und Kommunikationsanlagen die Gemeinde nicht belasten, werden die Kosten in der Massnahmentabelle nicht behandelt. Wenn für die Sicherstellung der Energieversorgung eine neue Trafostation notwendig ist, wird diese informativ in der Massnahmentabelle erfasst.

Da die Massnahmen zur Erschliessung der Einzonungsgebiete für die Grunderschliessung der Gemeinde keine besondere Bedeutung haben, wird auf Angaben zur Dringlichkeit verzichtet.

Angegeben wird die Verteilung der geschätzten Bruttokosten auf Gemeinde, Grundeigentümer / Bauherrschaft und andere Werkträger. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde finden in der Folge Eingang in die kommunale Finanzplanung.

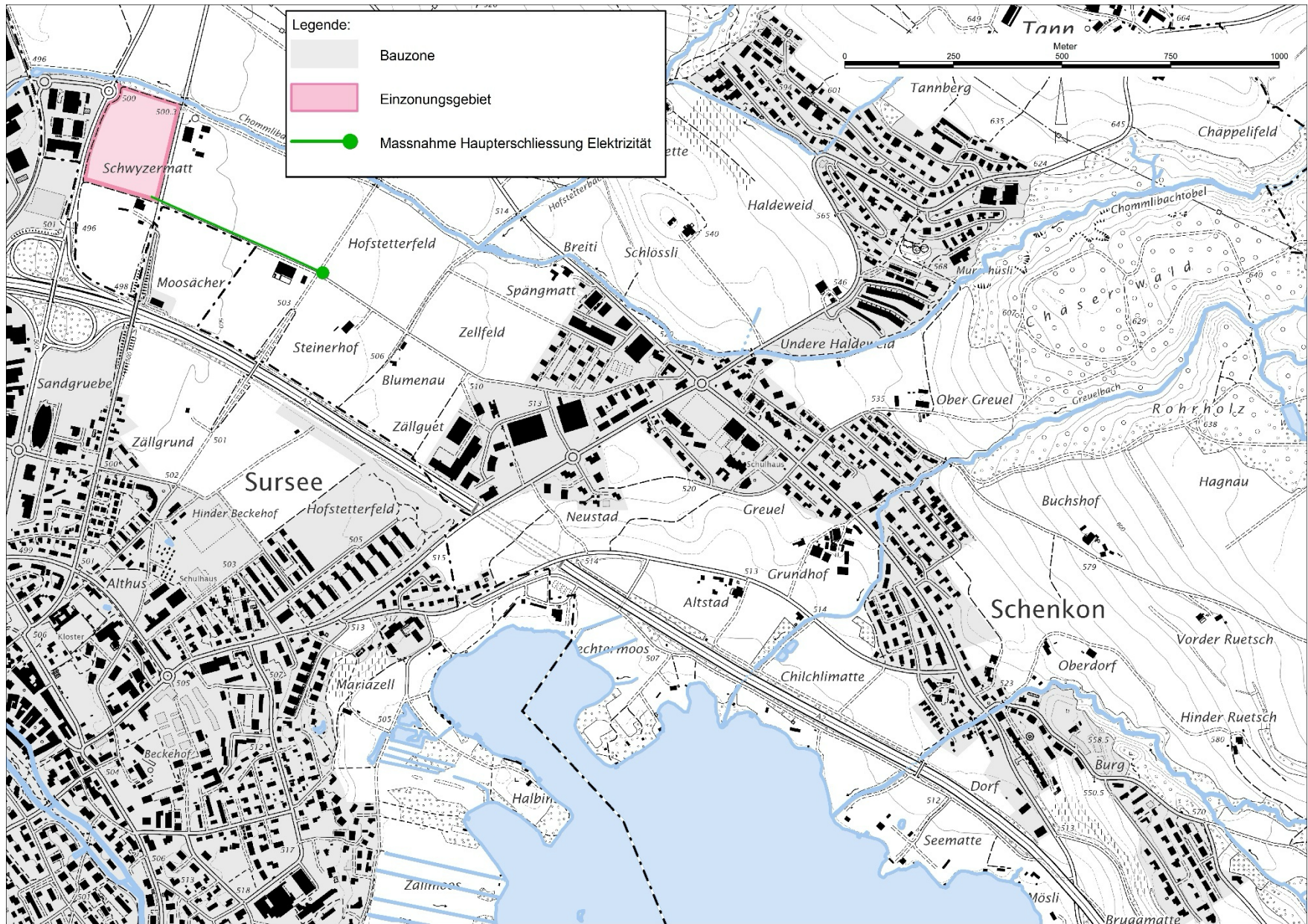
Die Teilgebietspläne zeigen die notwendigen Erschliessungsmassnahmen, soweit die räumliche Zuordnung sinnvoll ist.

3 Erschliessungsübersicht

Alle bestehenden Bauzonen sind zumindest grob erschlossen. Als Erschliessungsgebiete werden folgende Gebiete behandelt:

- Erschliessungsgebiet Nr. 1 (Schwyzermatt (Neubau LUKS))
- ~~Erschliessungsgebiet Nr. 1 (Striegelhöhe)~~
- ~~Erschliessungsgebiet Nr. 2 (Obstgarten)~~
- ~~Erschliessungsgebiet Nr. 3 (Dorf Süd)~~

Der Übersichtsplan zeigt die Lage der Erschliessungsgebiete. Ausserdem werden die notwendigen Massnahmen ausserhalb der Erschliessungsgebiete dargestellt.



3.1 Strassen und Wege

In der Gemeinde Schenkon bestehen die notwendigen Sammel- und Erschliessungsstrassen. Der ERP beschränkt sich auf Massnahmen zur Erschliessung der Einzonzugsgebiete.

Wo ein Interesse an öffentlichen Fusswegen besteht, wird ein öffentliches Wegrecht gesichert.

3.2 Entwässerung

3.2.1 Einzonzugsgebiete

In der Gemeinde Schenkon wird bei neuen Erschliessungen die Einführung des Trennsystems zwingend vorgeschrieben. Die Zusammenhänge des Kanalisationsnetzes sind dem GEP und dem Werkleitungskataster Abwasser zu entnehmen.

Die Auswirkungen der Neueinzonung auf das bestehende Kanalnetz wurde überprüft. Die erforderlichen Massnahmen, insbesondere für die-den örtlichen Umgang mit dem Regenabwasserwasserentsorgung, sind in den einzelnewerden im Massnahmenblättern aufgeführt Massnahmenblatt aufgeführt. Die Einleitung des zusätzlichen Schmutzabwassers in das bestehende Netz löst keine baulichen Massnahmen an diesem aus.

Gemäss Versickerungskarte der Gemeinde Schenkon liegt das Neueinzonzugsgebiet Schwyzermatt (Neubau LUKS) in einem Bereich mit guten Versickerungsmöglichkeiten. Es ist deshalb eine vollständige Versickerung des gesamten Regenabwassers vor Ort anzustreben. Die Sickerfähigkeit ist vorgängig mit Sickerversuchen zu verifizieren.-Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist gemäss dem generellen Entwässerungsplan im Bereich Obstgarten ungünstig bis mässig. In den Bereichen Striegelgasse und Dorf Süd besteht in den steilen Hanglagen keine Versickerungsmöglichkeit. In den flacheren Bereichen ist die Sickerfähigkeit vor Ort zu überprüfen.

Gemäss GEP Schenkon besitzt das Kanalnetz bezüglich Schmutzwasser ausreichende Kapazitätsreserven sowohl für die bestehenden als auch für die neu einzuzonenden Siedlungsgebiete. Es sind keine Massnahmen im GEP vorgesehen. Jedoch werden im Zuge der Neueinzonungen zwei Leitungsverlegungen nötig.

Massnahmen ausserhalb der Erschliessungsgebiete: Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gebiets Striegelhöhe muss eine Haltung der bestehenden Regenwasserleitung Striegelgasse vergrössert werden, und die Kapazität einer weiteren Haltung ist zu prüfen.

3.2.2 Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der aktuell gültige generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Schenkon stammt aus dem Jahr 1996 und entspricht nicht mehr den heutigen Normen und Richtlinien. Diverse Teilprojekte wurden und werden laufend bearbeitet, zudem erfolgte 2021 eine Teilaktualisierung des Entwässerungskonzepts unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben des ARA-Verbands. Innerhalb der nächsten 5 Jahre ist eine Überarbeitung des GEP Schenkon vorgesehen.

Aufgrund der übergeordneten Vorgaben des Verbands-GEP für die Gemeinden von 2018 ist festzuhalten, dass die bestehenden Mischsystemflächen deutlich reduziert werden müssen und die Entwässerung künftig flächendeckend im Trennsystem zu erfolgen hat. Dies verringert auch die aktuell grosse hydraulische Auslastung vieler Leitungen.

Für Neu- und Umbauten gilt deshalb eine strikte Entwässerung im Trennsystem mit Versickerung des Regenabwassers vor Ort. Einem nachhaltigen Umgang mit dem Regenabwasser (Stichwort Schwammstadt) ist entsprechend genügend Beachtung zu schenken.

Bezüglich der Entwässerung des gesamten Siedlungsgebietes in Schenkon ist festzuhalten, dass das Kanalnetz die Kapazitätsgrenzen erreicht hat, vor allem in den Mischsystemgebieten. Bauliche Massnahmen sind in den letzten Jahren realisiert worden (Regenwasserabtrennung Chilchlimatte, Zellfeld sowie Regenwasserversickerungen innerhalb der privaten Liegenschaftsentwässerungen).

Der GEP-Einzugsgebietsplan und das Entwässerungskonzept von 1996 ist überholt. Neu eingezonte Gebiete, realisierte Überbauungen und Veränderungen innerhalb des Einzugsgebietes sind zusammen mit den nun geplanten Einzonungen in der GEP-Aktualisierung zu berücksichtigen. Der Ableitung des Meteorwassers aus Hanglagen oberhalb der Siedlungsgebiete ist besondere Beachtung zu schenken.

Der GEP ist parallel zur Ortsplanungsrevision zu überarbeiten und der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) zur Genehmigung einzureichen (ca. bis Ende 2011).

3.3 Wasserversorgung

Die Gemeinde Schenkon verfügt über eine generelle Wasserversorgungsplanung. Aufgrund der aktuell laufenden und übergeordneten Wasserversorgungsplanung (GWP) der aquaregio ag für das Primärnetz muss das GWP für die WV Schenkon im Sekundärnetz angepasst werden.

Das Primärnetz (Transportleitungen, Anlagen) ist im Besitz der aquaregio ag, das Sekundärnetz und Hydranten im öffentlichen Bereich im Besitz der Einwohnergemeinde Schenkon. Das Brunnenmeistermandat ist ebenfalls bei der aquaregio ag. Die Kosten für die Erschliessungsleitungen (Feinverteilung, Hausanschlüsse) gehen zu Lasten des Erschliessers.

Der ERP beschränkt sich auf die Massnahmen zur Erschliessung von Einzonungsgebieten.

Die Gemeinde Schenkon besitzt keine Wasserversorgungsplanung (WVP). In der Regel trägt die Wasserversorgungs-Genossenschaft (WGS) die Kosten für die Sanitärarbeiten der Hauptleitungen (inkl. Planung). Die Grabarbeiten für die Hauptleitungen und sämtliche Kosten für die Erschliessungsleitungen (Feinverteilung, Hausanschlüsse) gehen zu Lasten des Erschliessers.

Die Einwohnergemeinde Schenkon erstellt, unterhält und erneuert alle Hydranten im öffentlichen Bereich auf ihre Kosten.

Der ERP beschränkt sich auf die Massnahmen zur Erschliessung der Einzonungsgebiete.

3.4 Energieversorgung und Kommunikationsanlagen

Die Erschliessung mit Energieinfrastrukturen wurde durch die CKW abgeklärt. Im Einzonungsgebiet Schwyzermatt (Neubau LUKS) in den Einzonungsgebieten Obstgarten und Dorf Süd ist die Erstellung neuer Trafostationen notwendig. Die neu zu erstellenden Trafostationen sind in den Massnahmenblättern erwähnt. Nicht aufgeführt wird die Erschliessung ab den bestehenden Trafostationen und die Verteilung der Niederspannung die Verteilung innerhalb des Areals.

Die Erschliessung mit Kommunikationsinfrastrukturen wurde nicht abgeklärt.

Der Gemeinde entstehen durch die Erschliessung des/r Einzonungsgebiet/se mit Energie- und Kommunikationsanlagen keine Kosten.

3.5 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Schenkon wird mit mehreren Buslinien ab dem Bahnhof Sursee erschlossen. Die Fussgängerdistanz zur nächsten Bushaltestelle beträgt jeweils höchstens 5 Minuten.

Massnahme ausserhalb der Erschliessungsgebiete: Zur Verbesserung der Erschliessung des südlichen Dorfgebiets wird bei der Verzweigung Striegelgasse eine zusätzliche Bushaltestelle bzw. eine Verschiebung der Bushaltestelle Dorf geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Neubau LUKS erfolgen Anpassungen am ÖV-Netz und es wird eine neue Bushaltestelle geschaffen.

4 Massnahmenblätter Erschliessung

In den Massnahmentabellen auf den folgenden Seiten werden die für die Erschliessung der Einzonungsgebiete nötigen Infrastrukturmassnahmen zusammengestellt. Investitionen, die nicht der Erschliessung im engeren Sinn dienen, werden nicht berücksichtigt.

Die Erschliessungsplanung basiert auf den im Kapitel 2.1 genannten Bebauungskonzepten, Richtprojekten und Gestaltungsplan-Entwürfen.

4.1 Erschliessungsgebiet Nr. 1 (Schwyzermatt (Neubau LUKS))

Das Gebiet Schwyzermatt ist zumindest grob erschlossen. Die Massnahmen in Zusammenhang mit dem übergeordneten Netz werden dargestellt. Notwendige Strassen, Fusswege, Leitungen, etc. innerhalb des Areals sind nicht Gegenstand der nachfolgend aufgeführten Massnahmen, sondern sind im Richtprojekt und dem Bebauungsplan ersichtlich und mit der weiteren Arealentwicklung zu planen.

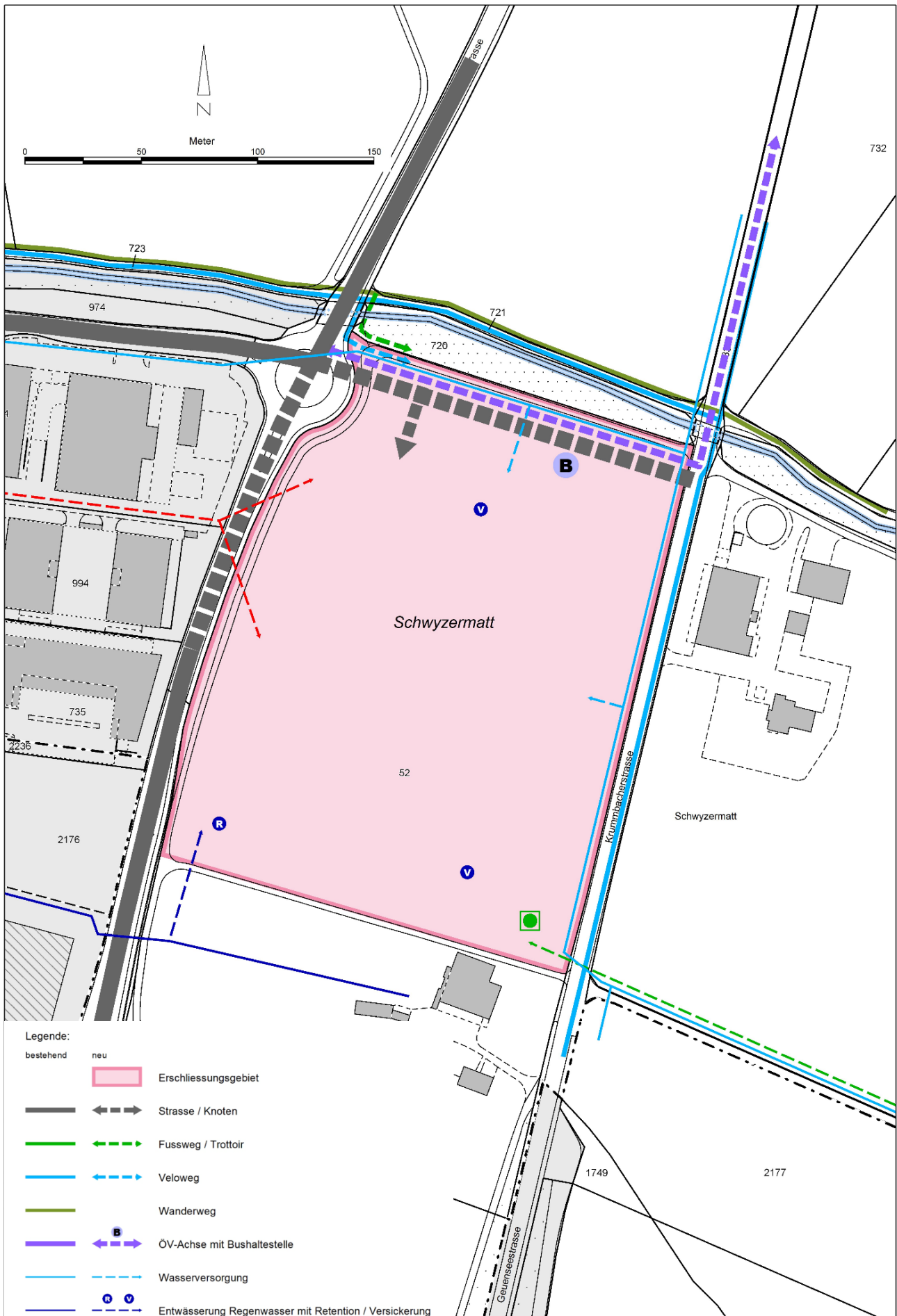
Angegeben werden die geschätzten Bruttokosten für die Massnahmen zum Anschluss des Areals an die bestehenden Strassen, Wege und Leitungen gemäss aktuellem Wissensstand. Die Kosten für interne Erschliessungsanlagen werden nicht angegeben.

Die Gemeinde übernimmt im Grundsatz keine Kosten für die Erschliessung der Schwyzermatt (Neubau LUKS), ausser bei der Ausrüstung der Bushaltestelle (Bushäuschen) mit einem definierten Maximalbetrag. Diese Kosten werden durch die Pauschalentschädigung des Kantons von 150'000 CHF an die Gemeinde für den Wegfall der Parkgebühren und die bereits getätigten Investitionen am Wendehammer an der Krumbacherstrasse gedeckt.

vgl. Massnahmentabelle und Plan auf den folgenden Seiten

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Schenkon Massnahmentabelle für Erschliessungsgebiet Nr. 1		Bearbeitungs-Datum	30.03.2026	
Gebietsname Schwyzermatt (Neubau LUKS)		Gebiets-Nr.	Nr. 1	
		Fläche	4.05 ha	
		Zone	ÖZ	
		Überbauungsziffer	-	
Massnahmen	Bruttokosten [CHF]	Dritte [CHF]	Grundeigentümer / Bauherrschaft [CHF]	Gemeinde [CHF]
Strassen / Wege	-			
• <u>Kantonsstrassenprojekt</u>	<u>Nicht erhoben</u>	<u>Nicht erhoben</u>		
• <u>Gemeindestrassenprojekt (Krummbacherstrasse)</u>	<u>Nicht erhoben</u>	<u>Nicht erhoben</u>		
Entwässerung	<u>440'000</u>		<u>440'000</u>	
• <u>Schmutzabwasserleitungen und Schächte</u>	<u>390'000</u>		<u>390'000</u>	
• <u>Regenabwasserleitungen und Schächte</u>	<u>50'000</u>		<u>50'000</u>	
• <u>Retentionsanlagen / Versickerung</u>	<u>-</u>		<u>-</u>	
Wasserversorgung	<u>95'000</u>		<u>95'000</u>	
• <u>Leitungsbau</u>	<u>65'000</u>		<u>65'000</u>	
• <u>Hydranten</u>	<u>30'000</u>		<u>30'000</u>	
Energieversorgung und Kommunikationsanlagen	<u>100'000</u>		<u>100'000</u>	
• <u>Energieversorgung: Neubau Schacht, Rohranlage und Schaltanlage</u>	<u>100'000</u>		<u>100'000</u>	
• <u>Kommunikationsanlagen</u>	<u>Nicht erhoben</u>		<u>Nicht erhoben</u>	
Öffentlicher Verkehr	<u>2'210'000</u>	<u>2'010'000</u>	<u>50'000</u>	<u>150'000 *</u>
• <u>Verbindungsstrasse öV</u>	<u>2'010'000</u>	<u>2'010'000</u>		
• <u>Ausrüstung Bushaltestelle</u>	<u>200'000</u>		<u>50'000</u>	<u>150'000 *</u>
Total Kosten Erschliessungsgebiet Nr. 1¹	<u>2'845'000</u>	<u>2'010'000</u>	<u>685'000</u>	<u>150'000 *</u>
Bemerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Strassen / Wege: Die Kosten für die arealinterne Erschliessung sind nicht Bestandteil des ERP. Kantonsstrassenprojekt und Gemeindestrassenprojekt (Krummbacherstrasse): Die Kosten für das Kantonsstrassenprojekt inkl. Knoten Schwyzermatt, Zollhus und Anpassungen am Einmünder Krummbacherstrasse in K48 sowie der Krummbacherstrasse gehen nicht zu Lasten der Gemeinde. Die Kosten für weitere Infrastrukturanlagen, welche durch den Neubau des LUKS notwendig werden, gehen nicht zu Lasten der Gemeinde.</u> • <u>Siedlungsentwässerung: Die Kosten für die Liegenschaftsentwässerung und Rückhalte- bzw. Versickerungsmassnahmen vor Ort sind nicht Bestandteil des ERP. Die aufgeführten Kosten für das Regenabwasser sind nur erforderlich, falls keine vollständige Versickerung vor Ort möglich ist. Die Kosten für die Erschliessung an den Anschlusspunkt KS Nr. 600 in der Grenzstrasse gehen aufgrund des Y-Prinzips zu Lasten der Grundeigentümerschaft / der Bauherrschaft.</u> • <u>Wasserversorgung: Die Kosten für die Feinverteilung und Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil des ERP. Aufgeführt unter Leitungsbau sind die Anschlüsse an die Transportleitungen mit jeweils drei Schiebern sowie die Hydranten. Die Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümerschaft / der Bauherrschaft, soweit diese nicht durch die Anschlussgebühren oder Drittleistungen der BVL gedeckt werden.</u> • <u>Energieversorgung: Die Kosten für die Energieversorgung gehen nicht zu Lasten der Gemeinde. Bei der Kostenschätzung handelt es sich um eine grobe Angabe, da die Elektroplanung noch ausstehend ist. Es wird von einer Netzebene 5 (NE) Netzanschluss und einer Schaltanlage ausgegangen. Weitere Massnahmen aufgrund der Anforderungen des Spitalbetriebs (z.B. Geo-Redundanz) sind nicht berücksichtigt. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Trafostation sind nicht eingerechnet. Die Kosten in Bezug auf den Netzanschlussvertrag mit der CKW (Anschlusskosten Beitrag, MS Kabel Einspeisung, Netzkostenbeitrag) sind nicht Bestandteil des ERP.</u> • <u>Kommunikationsanlagen: Der Anschluss an die bestehenden Glasfaserleitungen und die entsprechend notwendigen Massnahmen sind nicht Bestandteil des ERP und gehen zu Lasten der Grundeigentümerschaft / der Bauherrschaft.</u> • <u>* Öffentlicher Verkehr: Grundlage Grobkostenschätzung Verbindungsstrasse öV mit Bushaltestelle der Jaeger Coneco Baumanagement vom 10. Oktober 2025 abzüglich Kostenschätzung für die Ausrüstung der Bushaltestelle mit 4 Haltekanten (Rückwände, Dach, Möbliering). Die Kosten für die Strasse inkl. Perron, etc. gehen nicht zu Lasten der Gemeinde. Die Kosten für die Ausrüstung der Bushaltestelle (Bushäuschen) bis zu max. 150'000 CHF gehen zu Lasten der Gemeinde. (Die Kosten werden gedeckt durch die Entschädigung für den Wegfall der Parkgebühren und Investitionen am Wendehammer Krummbacherstrasse). Der restliche Betrag von mutmasslich 50'000 CHF gehen zu Lasten der Grundeigentümerschaft / Bauherrschaft.</u> 				

¹ Kosten inkl. Mehrwertsteuer (8.1%), Unvorhergesehenem (10%) und Honorar (15%)



Strassen / Wege

Die Erschliessung erfolgt für den motorisierten Individualverkehr (MIV), die Ambulanzfahrzeuge, Anlieferung und Entsorgung ab dem Knoten «Schwyzermatt». Im Zusammenhang mit der Einzonung und dem Neubau des LUKS ist der Um- bzw. Ausbau der Kantonsstrasse mit Umgestaltung des Kreisels zur Lichtsignalanlage (LSA) geplant. Dabei handelt es sich um ein separates Projekt der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (DS vif), welches vor dem Neubau des LUKS realisiert wird. Teil des Kantonsstrassenprojekts ist auch die Umgestaltung des Kreisels «Zollhus», der Einmünder der Krumbacherstrasse in die K48 sowie Instandstellung und Markierung Endzustand der Krumbacherstrasse (Gemeindestrassen).

Auf der nördlichen Seite der Einzonungsfläche ist eine Verbindungsstrasse zwischen dem Knoten «Schwyzermatt» und der Krumbacherstrasse geplant. Diese dient prioritär dem öffentlichen Verkehr. Fuss- und Veloverkehr sowie Notfallfahrten und betriebsnotwendige Fahrten (z.B. Unterhalt, Anlieferung) sind gestattet. MIV wird ausgeschlossen.

Fussgänger und Velofahrende erreichen das Erschliessungsgebiet von Sursee via Geuenseestrasse bzw. Krumbacherstrasse. Zu Fuss ist das Gebiet auch über den Wanderweg entlang des Chommlibachs erreichbar. Wo ein Interesse an öffentlichen Fusswegen besteht, ist ein öffentliches Wegrecht zu sichern.

Die internen Erschliessungen unter anderem die Zufahrt ins Parkhaus sind nicht Gegenstand des ERP. Diese Bauten und Anlagen sind dem Bauprojekt zuzuordnen und werden die Gemeinde nicht belasten. Weitere Details zu Strassen und Wege befinden sich im Bebauungsplan und dem Richtprojekt «Neubau LUKS Sursee», sowie dem entsprechenden Kantonsstrassenprojekt.

Entwässerung

Das künftige Erschliessungsgebiet wird vollständig im Trennsystem entwässert.

Gemäss Versickerungskarte der Gemeinde Schenkon liegt das Gebiet in einem Bereich mit guten Versickerungsmöglichkeiten. Der maximale Grundwasserspiegel ist zudem mindestens 2 m unter dem bestehenden Terrain, womit der erforderliche Abstand eingehalten werden kann. Es ist deshalb eine vollständige Versickerung des Regenabwassers vor Ort anzustreben. Die Sickerfähigkeit ist vorgängig mit Sickerversuchen an den geplanten Anlagenstandorten zu verifizieren.

Das Regenabwasser der Dachflächen soll in eine zentrale Wasserfläche zwischen den Gebäuden geleitet und dort versickert / verdunstet werden. Die Umgebungsflächen sollen sickerfähig gestaltet oder über die Schulter entwässert werden. Die Strassenflächen sind zu entwässern und über humusierte Mulden versickern zu lassen.

Sollte die vollständige Versickerung des Regenabwassers vor Ort nicht möglich sein, ist ein gedrosselter Anschluss mit max. 22 l/s an den KS 1875 südlich des Gebiets möglich.

Es ist mit einem maximalen Schmutzabwasseranfall von rund 75 l/s zu rechnen. Das Schmutzabwasser ist in den KS Nr. 600 in der Grenzstrasse abzuleiten. Dazu ist eine neue Leitung zwischen den Gebäuden auf den Parzellen Nr. 734 und 994 und die Querung der Kantonsstrasse notwendig. Aufgrund der geplanten Lage des Untergeschosses wird mit 2 Querungen der Kantonsstrasse gerechnet. Die genaue Lage der Querungen ist schematisch dargestellt und ist in den weiteren Planungen zu konkretisieren. Schmutzabwasser aus dem Untergeschoss muss gepumpt werden, die Erd- und die Obergeschosse sind nach Möglichkeit im freien Gefälle zu entwässern. Das Gefälle der neuen Erschliessungsleitung ist entsprechend mit den geplanten Gebäuden und den Umgebungsknoten zu optimieren.

Für die Erschliessung des LUKS ist der Um- bzw. Ausbau der Kantonsstrasse geplant. Die Entwässerung der Kantonsstrasse wird im Kantonsstrassenprojekt angepasst.

Wasserversorgung

Das Gebiet Schwyzermatt ist bezüglich Wasserversorgung gut erschlossen. Im Norden verläuft entlang des Chommlibachs eine GD 200 mm Transportleitung und im Osten eine GD 300 mm Transportleitung der aqua-regio ag. Die Erschliessung für Trink- und Löschwasser erfolgt ab den bestehenden Transportleitungen. Da es sich um Transportleitungen handelt, sind möglichst wenig Abgänge für Haus- und Sprinklerzuleitungen vorzusehen.

Deshalb ist an der GD 200 Chommlibach nur ein Abgang vorzusehen. An der GD 300 mm im Osten ist ein Abgang oder die Nutzung des bestehenden Abgangs des Hydranten zu prüfen. Die Abgänge sind mit drei Schiebern zu versehen: Zwei auf der Transportleitung und einer am Abgang. Die Kosten dieser Anschlüsse gehen zu Lasten der Grundeigentümerschaft / der Bauherrschaft. Die Lage der Abgänge ist schematisch dargestellt.

Um den Löschschutz sicherzustellen sind Hydranten und falls notwendig Sprinkleranschlüsse ab der Hauptwasserleitung zu erstellen.

Energieversorgung und Kommunikationsanlagen

Die Erschliessung des Areals mit Elektrizität erfolgt von der östlichen Seite. Dazu ist der Neubau eines Schachtes an der Kreuzung Dubenschwarzstrasse und Zellfeldweg, sowie eine neue Rohranlage entlang des Zellfeldwegs notwendig. Auf dem Areal des Neubaus LUKS ist voraussichtlich eine Schaltanlage zu erstellen. Der Standort und die Dimension sind mit der CKW in der weiteren Planung abzusprechen. Im ERP ist dies nur schematisch dargestellt. Weitere Massnahmen aufgrund der Anforderungen des Spitalbetriebs (bspw. Geo-Redundanz) oder Kosten (bspw. Netzanschluss) werden im ERP nicht berücksichtigt.

Ein Anschluss an den Wärmeverbund Sursee oder eine Seewasserwärmenutzung ist zum jetzigen Stand nicht vorgesehen, wäre aber wünschenswert und ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Gemäss Netzauskunft der Swisscom (30.01.2026) verläuft in der Krummbacherstrasse und dem Weg nördlich des Chommlibachs Glasfaserkabel. Aufgrund der Grössenordnung und den allenfalls spezifischen Anforderungen des Spitals sind die notwendigen baulichen Massnahmen sowie die entsprechenden Kosten mit der Detailplanung des Areals zu prüfen.

Die Massnahmen zur Erschliessung des Einzugsgebiets mit Energieversorgungs- und Kommunikationsanlagen gehen nicht zu Lasten der Gemeinde.

Öffentlicher Verkehr

In Zusammenhang mit dem LUKS-Neubau ist eine neue Bushaltestelle mit 4 Haltekanten an der geplanten Verbindungsstrasse vorgesehen. Am Knoten «Schwyzermatt» wird der Busverkehr mit der Ampelsteuerung priorisiert. Zudem wird die Krummbacherstrasse als parallel laufende öV-Achse für den Busverkehr genutzt.

Weiteres

Der für das Spital notwendige Heli-Landeplatz wird im ERP nicht behandelt.

4.1 Erschliessungsgebiet Nr. 1 (Striegelhöhe)

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Schenkon		Bearbeitungs-Datum	03.12.2010	
Massnahmentabelle für Erschliessungsgebiet Nr. 1		Gebiets-Nr.	Nr. 1	
Gebietsname		Fläche	1.48 ha	
Striegelhöhe		Zone	W-S	
		Ausnutzungsziffer	-	
Massnahmen	Bruttokosten [CHF]	Dritte [CHF]	Grundeigentümer [CHF]	Gemeinde [CHF]
Strassen / Wege	587'000	0	587'000	0
• Strassen	500'000	0	500'000	0
• Fusswege	87'000	0	87'000	0
Entwässerung	706'000	0	706'000	0
• Schmutzwasser	280'000	0	280'000	0
• Regenwasser	317'000	0	317'000	0
• Retentionsanlagen	109'000	0	109'000	0
Wasserversorgung	65'000	31'000	24'000	10'000
• Leitungsbau	55'000	31'000	24'000	0
• Hydranten	10'000	0	0	10'000
Total Kosten Erschliessungsgebiet Nr. 1²	1'358'000	31'000	1'317'000	10'000
Bemerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten für die Strassenentwässerung wurde in der Position „Strassen“ berücksichtigt. • Die Kosten der Verlegung des Schmutzwasseranschlusses der Parzelle 417 sind in den Kosten der Schmutzabwasserleitung einberechnet. • Die Kalibervergrösserung der Regenwasserleitung in der Striegelgasse (1-2 Haltungen) ist in den Kosten der Regenabwasserleitung einberechnet. • Für die Kostenaufteilung der Wasserversorgung wurde davon ausgegangen, dass die Wasserversorgung die Kosten für die Sanitärarbeiten der Hauptleitungen trägt. Die Grabarbeiten für die Hauptleitungen und sämtliche Kosten für die Erschliessungsleitungen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Kosten für die Feinverteilung und Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil des Erschliessungsrichtplans. Die Gemeinde erstellt, unterhält und erneuert alle Hydranten im öffentlichen Bereich. • Die bekannten Erschliessungskosten betragen ca. CHF 92 / m² (inklusive Mehrwertsteuer, Unvorhergesehenes und Honorar). • Die Belastung für die Gemeinde liegt bei ca. CHF 1 / m² (inklusive Mehrwertsteuer, Unvorhergesehenes und Honorar). 				

Strassen / Wege

Strassen und Wege werden dem vorliegenden Gestaltungsplan-Entwurf entnommen.

Im Bereich der Striegelgasse und der Vogelsangstrasse ist ein Fussweg zu erstellen, für den ein öffentlich-rechtliches Wegrecht gesichert wird. Der in die Überbauung hineinführende Fussweg bleibt jedoch privat.

Entwässerung

Das künftige Erschliessungsgebiet wird im Trennsystem entwässert.

Das Regenwasser wird via Retentionsanlage im nordwestlichen Bereich und Strassenentwässerung der Striegelgasse in den Dorfbach abgeleitet. Die Kapazität der Strassenquerung unterhalb der Einmündung Isleren ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu vergrössern. Die vorletzte Haltung vor der Einmündung in den Dorfbach ist nahezu zu 100 % ausgelastet und muss vergrössert werden (dargestellt im Teilgebietsplan Nr. 3). Die anschliessend limitierende Haltung weist eine Kapazitätsreserve von 8.4 l/s auf. Die Retention ist daher auf eine Drosselmenge von 8 l/s zu dimensionieren. Beim Bau der Retentionsanlage ist darauf zu achten, dass das Wasser im Überlastfall ohne Schaden über die Strasse Richtung Dorfbach abgeleitet werden kann.

Die Schmutzwasserleitung wird zusammen mit der Regenwasserleitung entlang der Striegelgasse bis zum Schacht KS 353 geführt. Die Kapazität der Mischwasserleitung ab Schacht KS 353 ist gegeben.

Im Zuge der Erschliessung muss die Schmutzwasserableitung der Parzelle 417 verlegt werden. Das Schmutzwasser kann via die neu zu erstellende Schmutzwasserleitung Richtung KS 353 abgeleitet werden.

Wasserversorgung

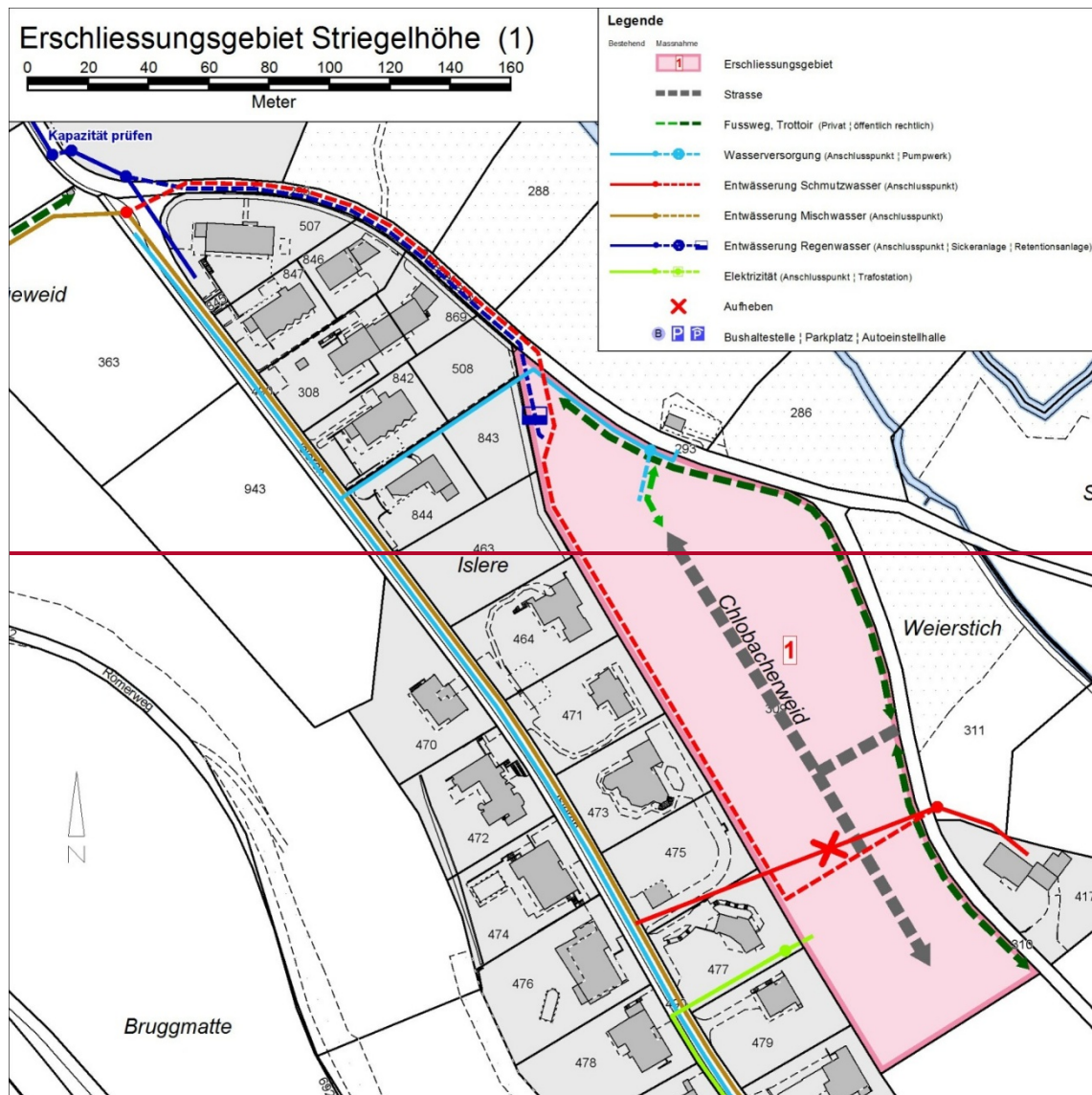
Das Gebiet wird von der Striegelgasse aus mit einer Stichleitung auf der Mittellinie erschlossen (Hochzone). Ein neuer Hydrant ist in der Mitte der Überbauung vorgesehen.

² Kosten inkl. Mehrwertsteuer (8%), Unvorhergesehenem (10%) und Honorar (15%)

Energieversorgung / Kommunikation

Die Energieversorgung erfolgt ab der bestehenden Trafostation Römerhüsi.

Die Erschliessung mit Kommunikationsinfrastrukturen wurde nicht abgeklärt.



4.2 Erschliessungsgebiet Nr. 2 (Obstgarten)

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Schenkon Massnahmentabelle für Erschliessungsgebiet Nr. 2		Bearbeitungs-Datum	03.12.2010	
Gebietsname		Gebiets-Nr.	Nr.2	
Obstgarten		Fläche	2.65 ha	
		Zone	W-S	
		Ausnützungsziffer	-	
Massnahmen	Bruttokosten [CHF]	Dritte [CHF]	Grundeigentümer [CHF]	Gemeinde [CHF]
Strassen / Wege	1'078'000	0	1'078'000	0
• Strassen	970'000	0	970'000	0
• Fusswege	108'000	0	108'000	0
Entwässerung	600'000	0	600'000	0
• Schmutzwasser	197'000	0	197'000	0
• Regenwasser	299'000	0	299'000	0
• Retentionsanlagen	104'000	0	104'000	0
Wasserversorgung	233'000	140'500	73'500	19'000
• Leitungsbau	149'000	108'000	41'000	0
• Hydranten	19'000	0	0	19'000
• Verlegung best. Transportleitung PE160/131mm	65'000	32'500	32'500	0
Energieversorgung				
• Trafostation	Nicht erhoben	Zu Lasten CKW	0	0
Total Kosten Erschliessungsgebiet Nr. 2³	1'911'000	140'500	1'751'500	19'000
Bemerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten für die Strassenentwässerung wurde in der Position „Strassen“ berücksichtigt. • Die Position "Fusswege" beinhaltet nur den öffentlich-rechtlichen Fussweg entlang des Chommlibachs. Die privaten, quartierinternen Fusswege werden erst im Rahmen des vorgesehenen Planungswettbewerbs festgelegt. • Die Kosten der Verlegung der Regenwasserleitung sind in den Kosten des Regenwassers einberechnet. Für die Kostenschätzung wird von der Variante der zweiten Regenwasserleitung ausgegangen. • Für die Kostenaufteilung der Wasserversorgung wurde davon ausgegangen, dass die Wasserversorgung die Kosten für die Sanitärarbeiten der Hauptleitungen trägt. Die Grabarbeiten für die Hauptleitungen und sämtliche Kosten für die Erschliessungsleitungen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Kosten für die Feinverteilung und Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil des Erschliessungsrichtplans. Die Gemeinde erstellt, unterhält und erneuert alle Hydranten im öffentlichen Bereich. • Für die Verlegung der Transportleitung der Wasserversorgungs-Genossenschaft wird ein Kostenverteiler von 50% Wasserversorgung / 50% Grundeigentümer angenommen. • Die bekannten Erschliessungskosten betragen ca. CHF 72 / m² (inklusive Mehrwertsteuer, Unvorhergesehenes und Honorar). • Die Belastung für die Gemeinde liegt bei ca. CHF 1 / m² (inklusive Mehrwertsteuer, Unvorhergesehenes und Honorar). 				

Strassen / Wege

Strassen und Wege werden dem vorliegenden Bebauungskonzept entnommen. Die genaue Lage und Anzahl Einfahrten in die Kantonsstrasse werden im Rahmen des vorgesehenen Planungswettbewerbs festgelegt.

Entlang des Chommlibachs ist ein Fussweg zu erstellen, für den ein öffentlich-rechtliches Wegrecht gesichert wird. Die in die Überbauung hineinführenden Fusswege bleiben jedoch privat.

Entwässerung

Das künftige Erschliessungsgebiet wird im Trennsystem entwässert.

Das Regenwasser der Überbauung Obstgarten wird via Retention in den Chommlibach entwässert. Es ist jedoch vorgängig auf Stufe des Erschliessungsprojektes zu untersuchen, ob zumindest eine teilweise Versickerung möglich wäre. Die Kostenangaben im Rahmen dieses Erschliessungsrichtplans gehen von einer retenierten Ableitung in den Chommlibach aus. Beim Bau der Retentionsanlage ist darauf zu achten, dass das Wasser im Überlastfall ohne Schaden in den Chommlibach abgeleitet werden kann.

Eine Regenwasserleitung (150 m) quert das künftige Erschliessungsgebiet und muss verlegt werden. Die genaue Linienführung ist nach der definitiven Festlegung des Gestaltungsplanes zu wählen. Die verlegte Regenwasserleitung kann dabei im gleichen Graben wie die neu zu erstellenden Regen- und Schmutzwasserleitungen geführt werden. Anstatt einer zweiten Regenwasserleitung wäre auch eine gemeinsame Ableitung und

³ Kosten inkl. Mehrwertsteuer (8%), Unvorhergesehenem (10%) und Honorar (15%)

ein gemeinsame Nutzung der Retention mit den oberhalb bestehenden Liegenschaften denkbar. Die definitive Vorgehensweise ist im Rahmen des Erschliessungsprojektes festzulegen.

Für die Ableitung des Schmutzwassers ist ein Anschluss an den Schacht KS 94 vorgesehen. Gemäss der hydraulischen Berechnung im GEP 1996 besitzt diese Haltung sowie die weiter unterhalb liegenden Haltungen, eine Auslastung von < 90%. Die zusätzlich anfallende Wassermenge stellt daher kein Problem dar.

Wasserversorgung

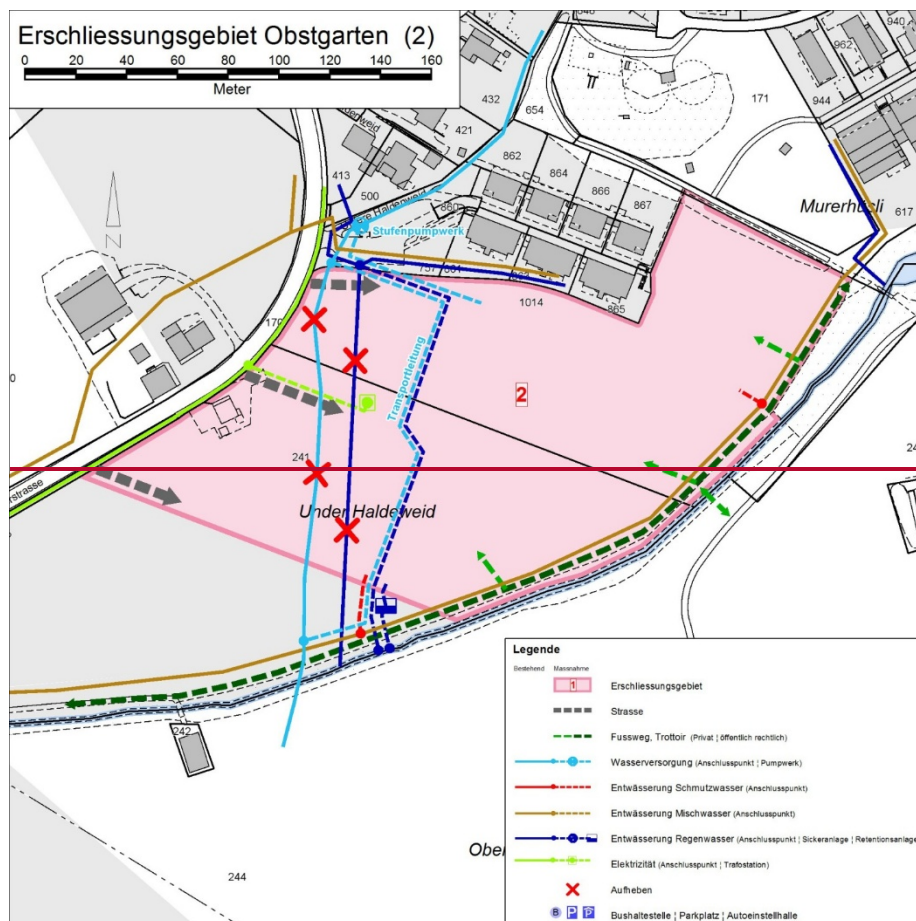
Das Gebiet wird vom Stufenpumpwerk Tannberg aus erschlossen (Hochzone mit Druckreduktion). Die Wasserversorgung im Gebiet Obstgarten wird mit mehreren Stichleitungen gewährleistet. Ein Ringschluss in Richtung Münsterstrasse ist möglich. Es sind zwei neue Hydranten vorgesehen.

Durch das Neubaugebiet verläuft eine Transportleitung der Wasserversorgungs Genossenschaft Schenkon (WGS). Diese muss infolge der neuen Überbauung verlegt werden. Die Verlegung erfolgt durch die WGS mit Kostenbeteiligung des Verursachers. Die Kostentragung zwischen WGS und Verursacher sind noch zu regeln.

Energieversorgung / Kommunikation

Für die Sicherstellung der Energieversorgung wird eine neue Trafostation notwendig.

Die Erschliessung mit Kommunikationsinfrastrukturen wurde nicht abgeklärt.



4.3 Erschliessungsgebiet Nr. 3 (Dorf Süd)

Erschliessungsrichtplan Gemeinde Schenkon		Bearbeitungs-Datum	03.12.2010	
Massnahmentabelle für Erschliessungsgebiet Nr. 3		Gebiets-Nr.	Nr. 3	
Gebietsname		Fläche	1.23 ha	
Dorf Süd		Zone	DZ-S	
		Ausnutzungsziffer	-	
Massnahmen	Bruttokosten [CHF]	Dritte [CHF]	Grundeigentümer [CHF]	Gemeinde [CHF]
Strassen / Wege	166'000	0	166'000	0
• Strassen	98'000	0	98'000	0
• Fusswege	68'000	0	68'000	0
Entwässerung	97'000	0	97'000	0
• Schmutzwasser	40'000	0	40'000	0
• Versickerungsanlagen	57'000	0	57'000	0
Wasserversorgung	45'000	22'000	13'000	10'000
• Leitungsbau	35'000	22'000	13'000	0
• Hydranten	10'000	0	0	10'000
Energieversorgung				
• Trafostation	Nicht erhoben	Zu Lasten CKW	0	0
Öffentlicher Verkehr				
• Bushaltestelle	150'000	0	0	150'000
Total Kosten Erschliessungsgebiet Nr. 3⁴	308'000	22'000	276'000	10'000
Bemerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden nur die Kosten für die Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt ermittelt. Alle weiteren Kosten z.B. Kosten für die Erstellung der Spiel- und Gemeinschaftsfläche, sowie der Zufahrt für Besucher sind nicht Bestandteil dieses Erschliessungsrichtplans und sind durch Private zu tragen. • Die Versickerung von sämtlichem Regenwasser wird parzellenintern gelöst. • Für die Kostenaufteilung der Wasserversorgung wurde davon ausgegangen, dass die Wasserversorgung die Kosten für die Sanitärarbeiten der Hauptleitungen trägt. Die Grabarbeiten für die Hauptleitungen und sämtliche Kosten für die Erschliessungsleitungen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Kosten für die Feinverteilung und Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil des Erschliessungsrichtplans. Die Gemeinde erstellt, unterhält und erneuert alle Hydranten im öffentlichen Bereich. • Die Kosten für den Landerwerb wurden für die Bushaltestelle nicht berücksichtigt. • Die bekannten Erschliessungskosten betragen ca. CHF 25 / m² (inklusive Mehrwertsteuer, Unvorhergesehenes und Honorar). • Die Belastung für die Gemeinde liegt bei ca. CHF 1 / m² (inklusive Mehrwertsteuer, Unvorhergesehenes und Honorar). 				

Strassen / Wege

Die Zufahrt in die Tiefgaragen erfolgt direkt von Dorfstrasse. Ausserdem ist eine Zufahrt von der Striegelgasse auf die Besucherparkplätze vorgesehen. Die Besucherzufahrt, die Fusswege und die Erstellung der Spiel- und Gemeinschaftsfläche sind nicht Bestandteil dieses Erschliessungsrichtplans. Die Kosten werden durch Private getragen.

Für den Fussweg von der neuen Bushaltestelle durch das Erschliessungsgebiet bis zum Knoten Striegelgasse / Isleren wird ein öffentlich-rechtliches Wegrecht gesichert.

Entwässerung

Das künftige Erschliessungsgebiet wird im Trennsystem entwässert.

Das Dachwasser aus der neuen Überbauung wird vor Ort in offenen Mulden versickert. Ob die Sickerfähigkeit ausreicht, muss jedoch vorgängig mit Versickerungsversuchen gezeigt werden. Sollte eine vollständige Versickerung nicht möglich sein, muss das Regenwasser nach vorgeschalteter Retention in den Sempachersee abgeleitet werden. Eventuell ist mit Zustimmung des Kantons auch eine retendierte Ableitung in die Kantonsstrassenentwässerung möglich.

Es wird davon ausgegangen, dass das Regenwasser von der Zufahrtstrasse zu den Besucherparkplätzen und diese selbst grösstenteils vor Ort versickern, respektive das Überlaufwasser in den Dorfbach abgeleitet wird.

Bei der definitiven Erstellung des Bauprojekts ist der Hangwasserproblematik und der Ableitung des Sickerwassers ausreichend Beachtung zu schenken. Das Hangwasser, welches auf Eingänge und Durchgänge

⁴ Kosten inkl. Mehrwertsteuer (8%), Unvorhergesehenem (10%) und Honorar (15%)

zufliessen muss schadlos abgeleitet werden können. Auch allfälliges Sickerwasser muss abgeleitet oder rückversickert werden können.

Das Schmutzwasser wird an zwei Punkten gesammelt und mit 1-2 Strassenquerungen an die bestehende Mischwasserleitung in der Kantonsstrasse angeschlossen. Die Auslastung der Leitung beträgt gemäss GEP weniger als 90%, die Kapazität ist damit gegeben.

Wasserversorgung

Das Gebiet wird von der Striegelgasse aus mit einer Stichleitung erschlossen. Ein neuer Hydrant ist in der Mitte der Überbauung vorgesehen.

Energieversorgung / Kommunikation

Für die Sicherstellung der Energieversorgung wird eine neue Trafostation im Bereich der westlichen Tiefgarageneinfahrt notwendig.

Die Erschliessung mit Kommunikationsinfrastrukturen wurde nicht abgeklärt.

Öffentlicher Verkehr

Das Überbauungskonzept erfordert eine neue Bushaltestelle mit Haltebucht.

